



Jahresbericht

IV-Statistik 2019

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2020
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2019 an rund 438 000 Personen Leistungen aus. Sie schloss 2019 bei Ausgaben von 9,5 Milliarden mit einem Defizit von rund 0,4 Milliarden Franken (Umlageergebnis). Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,4 Milliarden Franken. Von 247 000 Invalidenrenten wurden rund 218 000 in der Schweiz und 30 000 im Ausland ausgerichtet. Die individuellen Massnahmen kosteten rund 2 Milliarden Franken und kamen 211 000 Versicherten zugute. Mit 111 000 Leistungen standen die medizinischen Massnahmen (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die Abgabe von Hilfsmitteln an 66 000 Personen. Für rund 45 000 Personen vergütete die IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung im Umfang von 750 Millionen Franken.

Der vorliegende Jahresbericht skizziert zunächst anhand der Betriebsrechnung die finanzielle Situation der IV und liefert anschliessend einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der Eingliederungsmassnahmen und Rentenleistungen.

Einnahmen und
Ausgaben

Finanzielle Situation der IV

Im Jahr 2019 betragen die Ausgaben der Invalidenversicherung 9,5 und die Einnahmen 9,1 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung mit einem Umlageergebnis von -0,4 Milliarden gegenüber -0,1 Milliarden im Vorjahr. Diese Verschlechterung ist primär auf das Ende der bis 2017 befristeten Zusatzfinanzierung zurückzuführen, dank welcher der IV 2018 noch Restzahlungen aus der Mehrwertsteuer von 0,24 Milliarden gutgeschrieben worden waren. Bei einem Anlageergebnis von 0,41 Milliarden resultierte 2019 im Total ein Betriebsergebnis von 0,02 Milliarden (oder genauer: 24 Millionen) Franken. Im Vorjahr war infolge des deutlich schlechteren Anlageergebnisses ein negatives Betriebsergebnis von -0,2 Milliarden erzielt worden.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber trugen mit 5,5 Milliarden Franken mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 3,6 Milliarden Franken. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,4 Milliarden Franken, was 57 % des Ausgabentotalentspricht. Individuelle Massnahmen schlugen mit 2,0 Milliarden Franken zu Buche (21 %).

T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2019

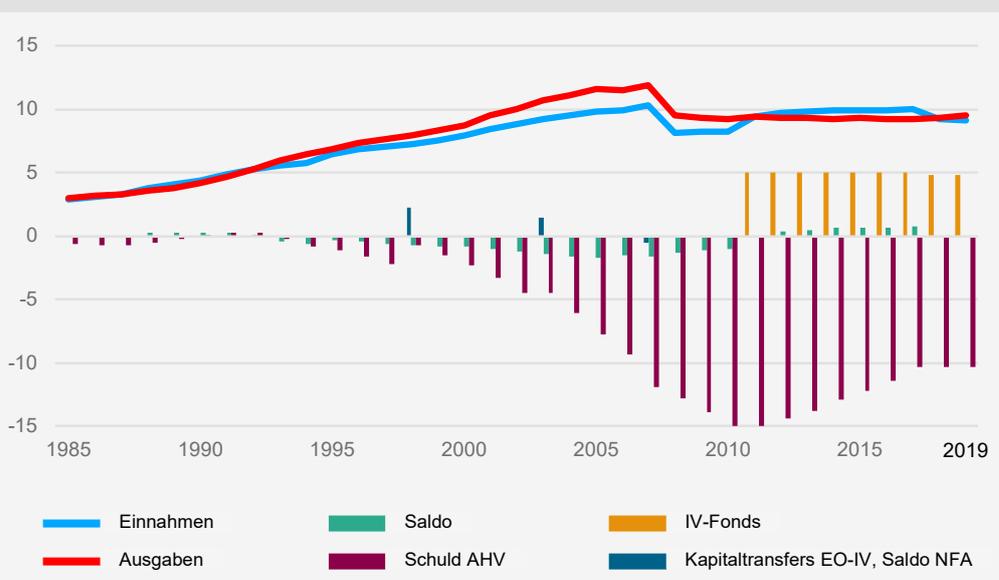
	Summe (Mrd. Fr.)	In % des
Einnahmen		
Totals der Einnahmen		
Total Einnahmen	9,1	100,0%
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	5,5	60,2%
Beitrag Bund	3,6	39,8%
Ausgaben		
Totals der Ausgaben		
Total Ausgaben	9,5	100,0%
Geldleistungen	6,6	69,5%
– Renten	5,4	56,5%
– Taggelder	0,7	7,7%
– Hilflosenentschädigung	0,5	5,3%
Individuelle Massnahmen	2,0	20,7%
Beiträge an Institutionen	0,1	1,6%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0,7	7,7%
Schuldzinsen	0,1	0,5%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-0,4	
Anlageergebnis	0,4	
Total Betriebsergebnis	0,0	
Stand des IV-Fonds	4,8	
Schuld gegenüber der AHV	-10,3	

Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Finanzielle
Entwicklung der
IV

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1,6 Milliarden konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung der NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken. Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung wurde auf den 1.1.2011 ein IV-Fonds von 5 Milliarden Franken errichtet. Zudem wurden die Schuldzinsen vom Bund getragen und die IV erhielt 0,4 Mehrwertsteuerprozent (beides befristet bis 2017). Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds bis Ende 2017 um 4,7 Milliarden Franken verringert werden. Die Betriebsergebnisse 2018 und 2019 haben seither keinen weiteren Abbau dieser Schuld zugelassen.

G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Quelle: ZAS (Betriebsrechnung IV)

Leistungsbezug im Gesamtüberblick

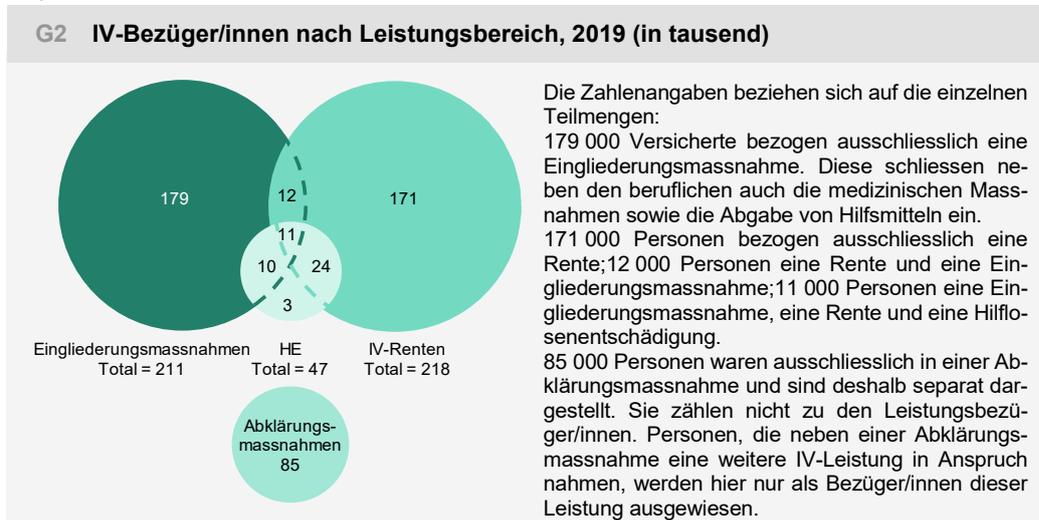
2019 bezogen 438 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen. Davon wohnten über 90 % in der Schweiz.

T2 Personen mit Leistungen der IV, 2019			
Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	220 000	189 000	409 000
Im Ausland	19 000	10 000	30 000
Total	239 000	199 000	438 000

Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

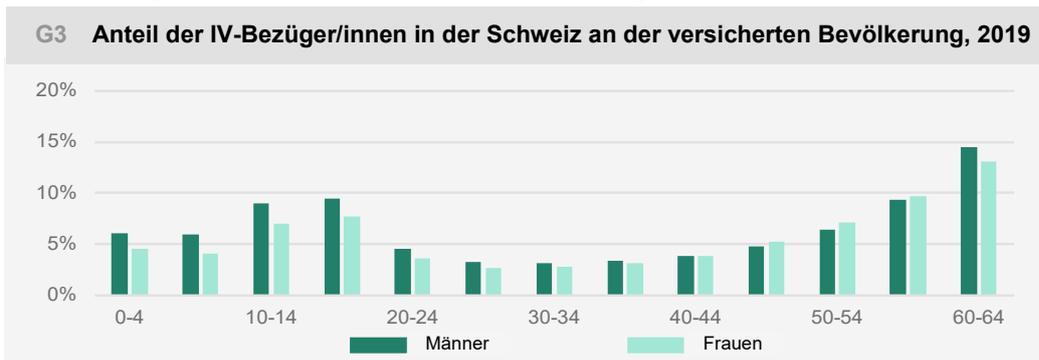
Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Von den 409 000 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 218 000 (53 %) eine Rente und 211 000 (52 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch (teilweise überlappend). Überdies bezogen 47 000 Personen eine Hilflosenentschädigung (HE). Die HE decken im Unterschied zur IV-Rente das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Im Jahr 2019 bezogen rund 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. Wenn es in dieser Altersklasse zu einer Leistung kommt, handelt es sich dabei vor allem um Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie um Renten. Versicherte zwischen 55 und 64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Eingliederungsmassnahmen

2019 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für 211 200 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 111 300 jungen Menschen zugute. 65 900 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das am häufigsten beanspruchte Hilfsmittel war das Hörgerät. 29 900 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt fördern. Mit der 2008 in Kraft getretenen 5. IV-Revision wurden mit den Massnahmen der Frühintervention sowie den Integrationsmassnahmen zwei Eingliederungsinstrumente eingeführt, die 2019 von 12 700 resp. 7 100 Versicherten in Anspruch genommen wurden. Ferner wurden im Jahr 2019 an 29 250 Personen, die an Eingliederungsmassnahmen teilnahmen, Taggelder in der Höhe von rund 700 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 24 000 Franken entspricht.

T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2019

Art der Massnahme	Anzahl Bezüger/innen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	111 300	912	8 190
Massnahmen der Frühintervention	12 700	47	3 700
Integrationsmassnahmen	7 100	83	11 710
Massnahmen beruflicher Art	29 900	622	20 850
Abgabe von Hilfsmitteln	65 900	214	3 240
Total der Leistungsbezüger/innen ²	211 200	1 878	8 890

- Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.
- Bezüger/innen, denen 2019 mehr als eine Massnahmenart vergütet wurde, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

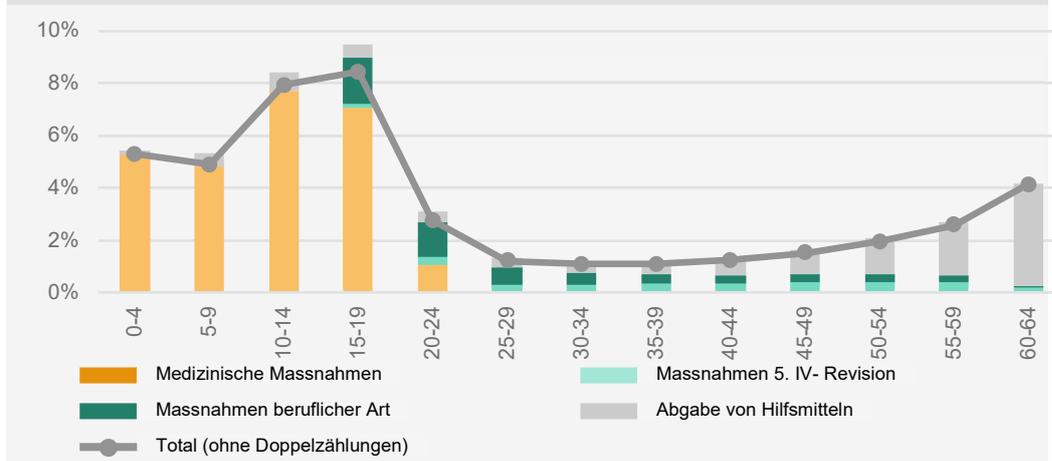
Struktur

Bei Kindern dominieren die medizinischen Massnahmen. Ab 15 Jahren setzen zudem die Massnahmen beruflicher Art ein. Diese sind bei den 20- bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an.

Bezugsquote

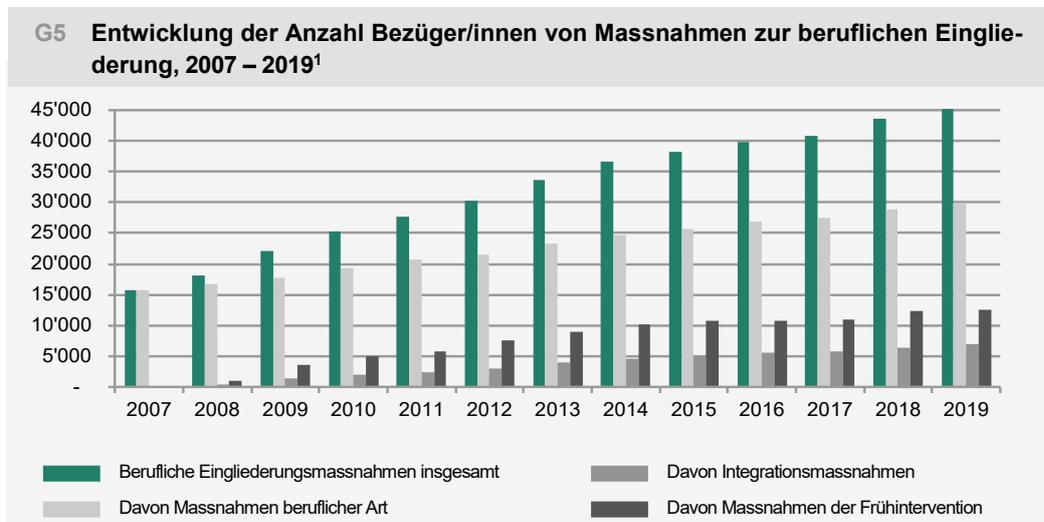
Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2019 5,3 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil stieg bis zur Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen auf 8,4 %. Mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs erlischt die Leistungspflicht der IV für medizinische Massnahmen. Entsprechend fiel der Anteil der Leistungsbeziehenden steil ab bis auf ein Minimum von rund 1 % bei den 30- bis 34-Jährigen. Der sukzessive Anstieg der Bezugsquote ab 40 Jahren hängt mit dem zunehmenden Anteil der Hilfsmittel zusammen.

G4 Anteil der Bezüger/innen einer Eingliederungsmassnahme an der versicherten Bevölkerung, 2019



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die zahlenmässige Entwicklung der Eingliederung ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. detaillierte Ergebnisse im Tabellenteil der IV-Statistik). Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung hat sich seit 2007 mehr als verzweieinhalbfacht. Zu diesem Wachstum haben nicht nur die 2008 eingeführten Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen, sondern auch die herkömmlichen Massnahmen beruflicher Art massgeblich beigetragen.



Rentenleistungen

Im Dezember 2019 richtete die IV rund 247 000 Invalidenrenten in der Höhe von 353 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 68 000 Kinderrenten (Renten für Kinder von erwachsenen IV-Rentner/innen) im Umfang von insgesamt 36,4 Millionen Franken. 88 % aller Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

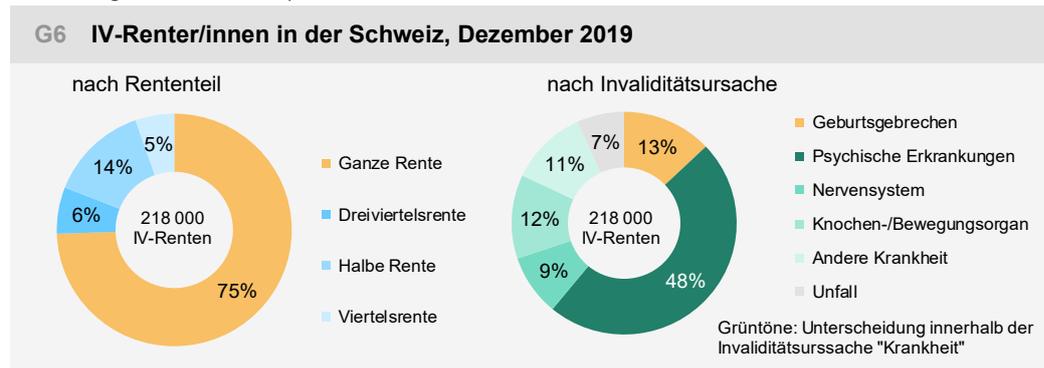
T4 Invaliden- und Kinderrenten nach Wohnort der Bezüger/innen, Dezember 2019

	Invalidenrenten		Kinderrenten	
	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)
In der Schweiz	218 000	322,4	58 000	31,8
Im Ausland	30 000	30,7	10 000	4,7
Total	247 000	353,1	68 000	36,4

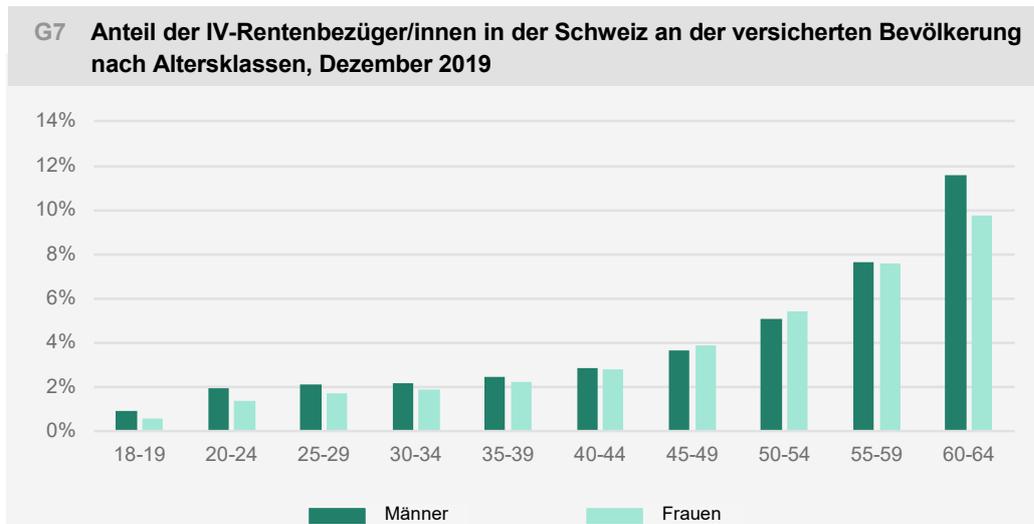
Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente betrug im Dezember 2019 1680 Franken.

Vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen (7 % auf Grund eines Unfalls). Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (48 % aller IV-Renten bzw. 60 % aller krankheitsbezogenen IV-Renten).

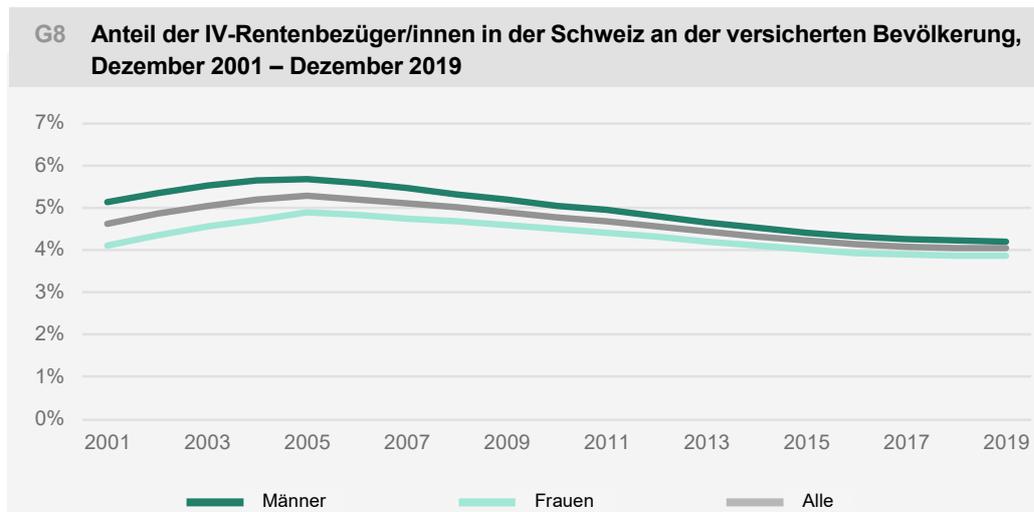


Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2019 bei den unter 35-Jährigen weniger als 2 % der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters 11,6 % bei den Männern und 9,8% bei den Frauen.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

In den Jahren 2001 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner an der versicherten Bevölkerung von 4,6 auf 5,3 % an. Seither ist dieser Anteil kontinuierlich zurückgegangen und betrug im Dezember 2019 noch 4,0 %.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurenten

Von den rund 18 100 Neurentnerinnen und Neurentnern lebten 16 000 (89%) in der Schweiz. Als Neurentner/innen im Jahr 2019 gelten Personen, die im Dezember 2019 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres.

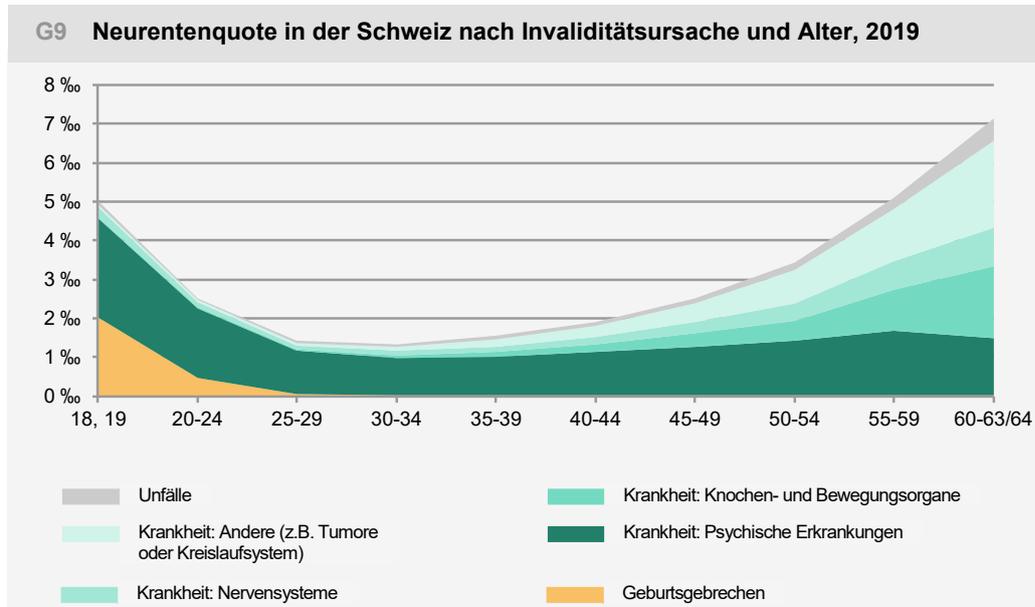
T5 Neurentner/innen nach Wohnort und Nationalität, 2019

	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
In der Schweiz	11 900	4 100	16 000
Im Ausland	200	1 800	2 100

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

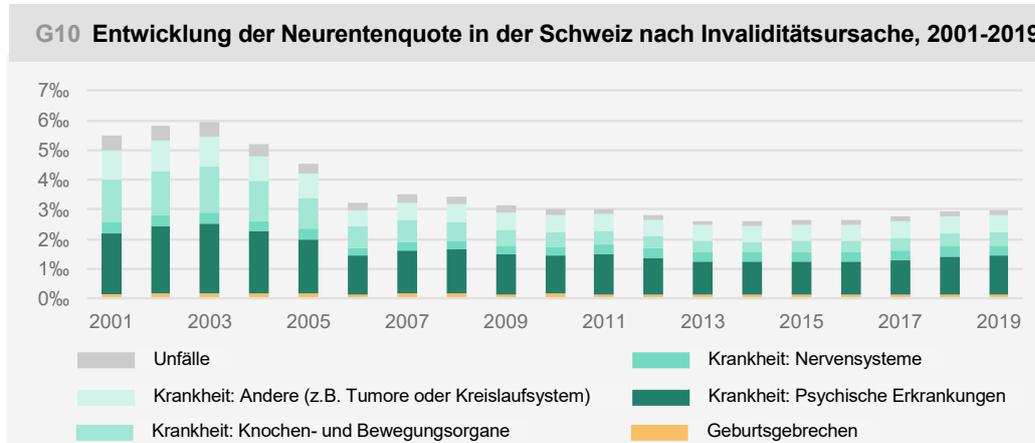
Neurentenquote:
Struktur

Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentner/innen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2019 insgesamt 3,0 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 5,0 ‰ bei den 18- bis 19-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen, die in diesem Alter gehäuft zu einer Rentenzusprache führen. Bis zur Altersklasse der 30- bis 34-Jährigen sank die Quote auf 1,3 ‰, stieg in der Folge stetig an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (7,1 ‰). Bei den krankheitsbedingten Neurenten dominieren die psychischen Erkrankungen, die im Jahr 2019 in allen Altersklassen ausser der ältesten die häufigste Invaliditätsursache darstellten. Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.



Neurentenquote:
Entwicklung

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 5,9 ‰ einen Höchststand. Bis 2012 ging sie um mehr als die Hälfte auf 2,8 ‰ zurück und blieb bis 2017 stabil. Das Rentenwachstum bis 2003 war insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der psychisch bedingten Neurenten zurückzuführen. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Neuberechtigungen auf Grund von Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Aber auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten war nach 2003 rückläufig. 2018 wurden in der Schweiz 1 100 Neurenten mehr als im Vorjahr ausgerichtet (15 900 vs. 14 800), wodurch die Neurentenquote von 2,8 auf 3,0 ‰ anstieg. Diese Zunahme war hauptsächlich durch die per 1.1.2018 angepasste Bemessung des Invaliditätsgrades bei Teilerwerbstätigen bedingt.¹ 2019 stieg die Neurentenquote gegenüber dem Vorjahr nicht weiter an und blieb bei 3,0 ‰.

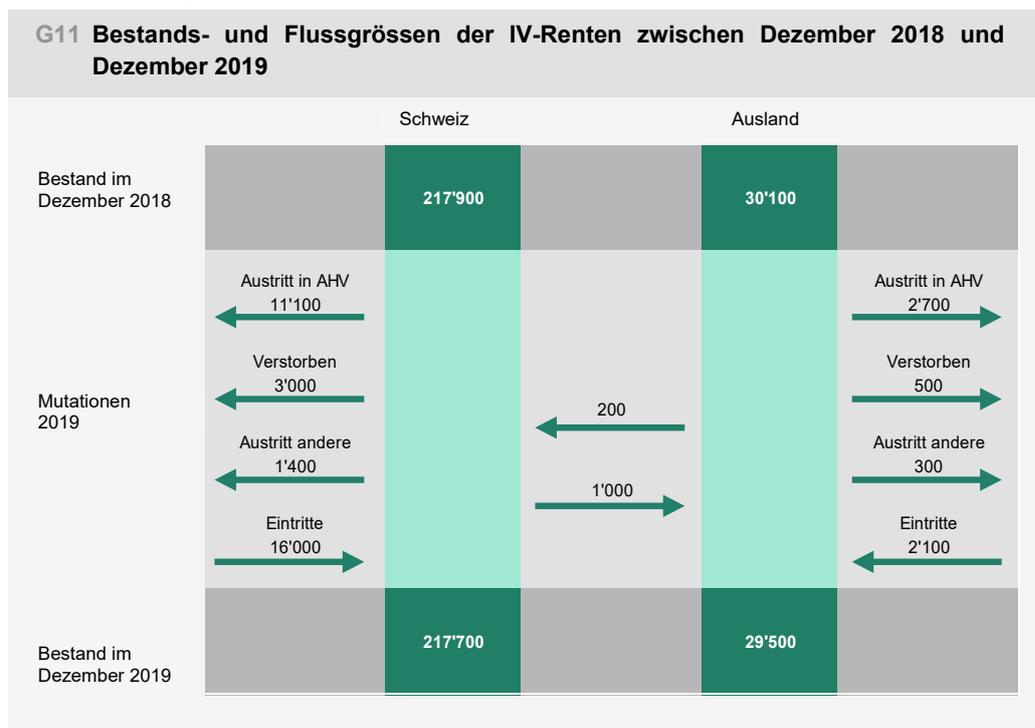


¹ Für genauere Informationen vgl. Leuenberger, Ralph; Mauro, Gisella (2018): «Änderungen bei der gemischten Methode», in *Soziale Sicherheit* CHSS 1/2018, S. 40-46.

Dynamik der IV-Renten

Zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019 verringerte sich der IV-Rentenbestand in der Schweiz und im Ausland von 248 000 auf 247 000. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum 18 100 Eintritten 18 900 Austritte aus der IV gegenüberstanden. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV.

Die Differenzierung nach Wohnort zeigt, dass nur im Ausland die Austritte die Eintritte tatsächlich überwogen. In der Schweiz hingegen war die Zahl der Eintritte leicht höher als jene der Austritte (16 000 vs. 15 500). Dass der Rentenbestand unter dem Strich auch in der Schweiz rückläufig war, hängt mit dem negativen Wanderungssaldo zusammen. Mit anderen Worten übertraf die Zahl der auswandernden jene der einwandernden IV-Rentenbeziehenden deutlich.



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der Bezüger und Bezügerinnen von IV-Sachleistungen (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Betriebsrechnung IV

Methodische Hinweise:

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.iv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Beat Schmid, Tel. 058 462 91 02, data@bsv.admin.ch